

Große Treue zum Stromversorger vor Ort

Laut Netzagentur bezieht nur jeder fünfte Verbraucher seine Energie nicht beim örtlichen Platzhirsch

BURKHARD FRAUNE (dpa)

Nur wenige Kunden wechseln regelmäßig ihren Stromanbieter. Dabei wäre das nötig, um die Preise über den Wettbewerb wenigstens etwas zu drücken. Bei manchen hat die Bequemlichkeit vielleicht bald ein Ende.

BERLIN – Es war eine Zeit klarer Verhältnisse: Wenige hatten Internet, der Strom kam vom örtlichen Stadtwerk und kostete für einen Drei-Personen-Haushalt knapp 50 € im Monat. 1998 war das Jahr, in dem der Bund den Strommarkt freigab und die Hoffnung nährte, der Preis könne fallen wie zuvor beim Telefon.

Heute kann jeder wählen, wo er Strom kauft, Hunderte Anbieter und Tarife sind im Netz für jedermann vergleichbar. Doch was ist passiert: Derselbe Haushalt bezahlt für seinen Strom jetzt 84 € im Monat, wie der Branchenverband BDEW vorrechnet. Aber nur jeder dritte Haushalt hat seither den Anbieter gewechselt.

„Viel Psychologie im Spiel“

Warum eigentlich? „Viele Kunden haben eine Hemmschwelle, ihr Stadtwerk zu verlassen“, meint Holger Krawinkel. Der Energiefachmann der Verbraucherzentrale sieht viel Psychologie im Spiel, eine gewisse lokale Loyalität, von der auch Sparkassen profitierten.

Viele schreckten auch die spektakulären Pleiten von Teldafax und Flexstrom ab. Dabei spart ein Wechsel vielfach mehrere Hundert Euro im Jahr. „Beim Strom will man schon eine gewisse Sicherheit, will nicht plötzlich im Dunkeln sitzen – was Unsinn ist, weil man immer automatisch in die Grundversorgung rutscht“, sagt der



Eine Frau notiert den Zählerstand ihres Stromzählers in ein Erfassungsformular für die Stromabrechnung. Viele Verbraucher nutzen nicht die Möglichkeit, in günstigere Tarife oder zu günstigeren Anbietern zu wechseln. Foto: dpa

Verbraucherschützer. „Es hat bei vielen noch den Hauch des Unseriösen.“

Wie treu Stromkunden sind, zeigen Zahlen, die die Bonner Bundesnetzagentur jetzt vorlegt. Demnach haben 80 Prozent der Haushalte einen Vertrag bei einem der Grundversorger, zu denen die vier Energieriesen E.on, RWE, EnBW und Vattenfall zäh-

len, aber auch hunderte Stadtwerke und Regionalversorger. Etwa die Hälfte dieser Kunden zahlt den teuren Grundversorgungstarif, in dem auch jene festhängen, die wegen schlechter Bonität keinen anderen – günstigeren – Tarif bekommen. Die andere Hälfte hat bei dem lokalen Marktführer immerhin einen billigeren Tarif

gewählt. Das war's. „Viele haben Schritt eins gemacht, aber nicht Schritt zwei“, sagt Daniel Dodt, Sprecher des Vergleichsportals Toptarif.de. „Sie denken, der Strompreis steigt eh überall und deshalb lohnt es sich nicht.“ Viele wüssten auch nicht, dass sie unkompliziert wechseln können.

Hohe Abgaben

Nur jeder Fünfte bekommt seinen Strom laut Netzagentur nicht vom örtlichen Platzhirsch. Es stelle sich die Frage, ob sich „ein gewisses Niveau der Sättigung an wechselwilligen Kunden einstellt“, konstatierte die Behörde schon im vergangenen Jahr.

Denn wer erst die Grundversorgung verlassen hat, hat meist schon den größten Spar-Schritt hinter sich. Weitere Wechsel bringen oft nur noch kleinere Verbesserungen. Denn der Strompreis wird vor allem von Steuern und Abgaben getrieben, die etwa die Hälfte des Preises ausmachen. Die vieldiskutierte Ökostromumlage ist davon nur eine.

„Diejenigen, die mehrfach wechseln, sind in der radikalen Minderheit“, sagt Verbraucherschützer Krawinkel. „Davon bräuchten wir mehr, weil die den Druck in den Markt bringen.“

Verträge im Blick: Wissenswertes für Stromkunden

Erhöht ein Stromanbieter seine Preise, können Kunden von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Über die geplanten Preisänderungen und das Recht zur Sonderkündigung muss der Versorger seine Kunden mindestens sechs Wochen vorher informieren. In der Regel sind die Verträge dann fristlos zum Zeitpunkt kündbar, an dem die Preisänderung wirksam wird.

Ein Sonderkündigungsrecht haben Kunden auch bei Änderungen der Vertragsbedingungen. So schreibt das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Anbietern vor, Kunden verständlich über die Änderungen und

ihre Rücktrittsrechte zu informieren. Werden die Vertragsbedingungen einseitig geändert, dürfen Verbraucher ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Preis erhöhungen können ebenfalls als Vertragsveränderungen angesehen werden.

Manche Verträge haben eine feste Laufzeit, nach deren Ende sich Kunden ebenfalls nach günstigeren Anbietern umsehen können. Wichtig hierbei: Verbraucher müssen die vertraglich festgelegte Kündigungsfrist einhalten, da sich sonst die Vertragslaufzeit bei vielen Tarifen automatisch verlängert. Die Kündigungs-

frist findet sich oft in den Geschäftsbedingungen.

Wer in eine neue Wohnung zieht, kann häufig ebenfalls einen anderen Anbieter wählen. Nach Angaben der Bundesnetzagentur in Bonn lag die Zahl der Anbieterwechsel im Rahmen eines Einzugs im Jahr 2012 bei fast 650.000 Haushalten. Allerdings ist ein Wechsel nur problemlos möglich, wenn Kunden zuvor in der Grundversorgung waren. Kunden mit Sonderverträgen sollten einen Blick in ihre Verträge werfen: Mitunter ermöglichen sogenannte Umzugsklauseln in solchen Fällen einen Wechsel. dpa